

# #1 Aus der Reihe

## Betreuungsrecht

## Vom Fremden zum Freund

### Ehrenamtliche rechtliche Betreuung auf Augenhöhe

Als Bernd Walter der Berg an Behördenschreiben und offenen Rechnungen über den Kopf wuchs, ahnte er, dass er Hilfe brauchte. Doch rechtliche Betreuung als Lösung fühlte sich für ihn zunächst befremdlich an. Heute spricht er vom Glücksfall.

„Mich hat die Idee meiner Betreuer verunsichert, eine gesetzliche Vertretung zu organisieren“, erinnert sich der 45-Jährige, der in einer Wohngruppe für Menschen mit Behinderung lebt. „Ich habe mir Sorgen gemacht, dass ich dadurch meine Rechte verliere, keine eigenen Entscheidungen mehr treffen darf.“ Mit dieser Vorstellung ist Bernd Walter nicht allein: Obwohl bereits seit über 30 Jahren keine Entmündigung von Erwachsenen in Deutschland mehr möglich ist, sind Ängste und Vorurteile noch immer weit verbreitet. Rechtliche Betreuung ist seit 1992 als ein Unterstützungs- und Schutzkonzept für Menschen zu verstehen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr oder nur teilweise selbst regeln können. Das Betreuungsgericht prüft genau, ob und für welche Aufgaben ein rechtlicher Betreuer eingesetzt wird, zum Beispiel für den finanziellen oder medizinischen Bereich. Das Gesetz hat sich seitdem weiterentwickelt, um noch stärker auf die Autonomie und Selbstbestimmung von Betroffenen zu setzen.

#### Ein Glücksfall namens Eberl

Bernd Walter ist einer von 120.000 Menschen in Baden-Württemberg, die von einem rechtlichen Betreuer unterstützt werden. Seine anfängliche Unsicherheit ist mittlerweile kein Thema mehr – ganz im Gegenteil, „ich bin erleichtert, dass ich jemanden Verlässliches an meiner Seite habe, der sich um den Schriftverkehr mit Behörden kümmert, Leistungen beantragt und ein Auge auf die Finanzen hat. Ein absoluter Glücksfall.“ Dieser Glücksfall hat einen Namen: Walter Eberl. Der ehrenamtliche rechtliche Betreuer sorgt seit nunmehr eineinhalb Jahren dafür, dass vom bedrohlichen Berg an unbeantworteten Briefen nichts mehr übrig ist.



Erfolgsrezept: Ein vertrauensvolles Miteinander. Foto: © Julia Holzwarth

#### Das matcht!

Eine Zeitungsannonce des Betreuungsvereins Tübingen machte den Rentner auf das freiwillige Engagement aufmerksam: „Ich habe nach einer sinnstiftenden Aufgabe gesucht, in die ich mein Fachwissen einbringen kann“, erzählt er. Fast 40 Jahre war Eberl Sozialversicherungskaufmann, hat Teams geleitet, öffentliches Recht unterrichtet. Die Geschäftsführerin des Betreuungsvereins Tübingen, Rebecca Asam, erinnert sich an das Kennenlernen der beiden Herren: „Oft wenden sich die Betroffenen im Erstgespräch an mich. Das war in diesem Fall ganz anders. Herr Walter hat seine Erwartungen und Wünsche direkt an Herrn Eberl gerichtet, und der wiederum ist mit dem richtigen Fingerspitzengefühl darauf eingegangen. Uns dreien war sofort klar: Das matcht!“

Das Ehrenamt ist laut Gesetz einer Berufsbetreuung vorzuziehen. In Baden-Württemberg macht das etwas mehr als die Hälfte der Fälle aus. Meist übernehmen Angehörige diese Aufgabe, was aber nicht immer möglich ist: „Umso mehr habe ich mich über die Rückmeldung von Herrn Eberl gefreut, dass mittlerweile sogar eine Männerfreundschaft entstanden ist. Vom Fremden zum Angehörigen – mehr kann man nicht wollen“, so Rebecca Asam. Was die Grundhaltung angeht, sieht sie zu Freundschaft und rechtlicher Betreuung einige Parallelen: „Einen Freund akzeptiere ich so, wie er ist – mit all seinen Besonderheiten. Ich respektiere seine Wünsche, obwohl ich für mein eigenes Leben vielleicht andere Vorstellungen hätte. Bei rechtlicher Betreuung kommt es genau darauf an.“ Einfühlungsvermögen, Toleranz und die Bereitschaft zu einer partnerschaftlichen Kommunikation sind weitere notwendige Eigenschaften. „Man muss zudem verlässlich sein und Wert auf Kontinuität legen – die Betroffenen sind ja auf die Hilfe angewiesen.“

# #1 Aus der Reihe

## Betreuungsrecht



Rechtliche Betreuung auf Augenhöhe. Foto: © Julia Holzwarth

### Unterstützen vor Vertreten

Unterstützung bieten und die Vertretungsmacht nur dann nutzen, wenn es erforderlich ist. Dieser Grundsatz hat mit der Betreuungsrechts-Reform im letzten Jahr an Bedeutung gewonnen und verfolgt das Ziel, die eigene Entscheidungsfindung zu fördern. Das neue Leitbild wird auch als „Magna Charta“ bezeichnet und unterstreicht, dass die Wünsche des Betreuten der Maßstab sind. Für Walter Eberl alles eine Selbstverständlichkeit: „Wir haben das schon vor der Reform so gelebt, begegnen uns auf Augenhöhe und packen's im Team an!“ Mindestens zweimal im Monat stimmen sie sich ab: „Bernd weiß immer, was ich im Hintergrund tue.“

Dieses Vertrauen beruht auf Gegenseitigkeit: Bernd Walter darf selbst über sein Konto verfügen und bestimmt, wofür er sein Geld ausgibt. „An meinem Geburtstag habe ich mir zum Beispiel einen schönen Tag gemacht mit Shopping und leckerem Essen in einem guten Restaurant“, erzählt der Bürokaufmann stolz.

### Lebenserfahrung für zwei

Bei der Kommunikation mit Behörden macht Walter Eberl niemand etwas vor – sein Beruf war ja schließlich die beste Vorbereitung. Das ist zwar ein Vorteil, aber keine Voraussetzung: „Unsere Infoveranstaltung heißt nicht grundlos 'Meine Lebenserfahrung reicht für zwei',“ sagt Rebecca Asam und lacht. „Jeder von uns ist ein Experte. Allein durch das Leben erlangen wir in irgendeinem Bereich besonderes Wissen. Es gibt immer einen Menschen, der genau davon profitieren kann.“ Und was das Know-how rund ums Betreuungsrecht angeht, „dafür sind wir ja da“, so die Geschäftsführerin. Betreuungsvereine führen die Ehrenamtlichen in die Aufgabe ein, bilden sie fort, beraten, unterstützen – stehen ihnen partnerschaftlich zur Seite.

Seit der Reform müssen sich Ehrenamtliche ohne persönliche Beziehung zum Betroffenen durch eine schriftliche Vereinbarung an einen Verein anbinden. Diese Möglichkeit ist jedem zu empfehlen: „Egal ob Fremdbetreuer oder Angehöriger: die Bedürfnisse sind dieselben. Man erhält nicht nur Unterstützung bei der Betreuungsführung, sondern kann sich weiterentwickeln, austauschen, vernetzen. Das steigert auch die Qualität“, unterstreicht Asam.

Walter Eberl nimmt diese Angebote gern wahr, um up-to-date zu bleiben. Und wenn's mal schnell gehen muss, klickt er sich am liebsten ins Wissensportal des KVJS: „Dort kann ich jederzeit Fachliches nachlesen und mich über die aktuelle Gesetzeslage schlau machen.“ Mit dem Online-Angebot hat der KVJS speziell für Ehrenamtliche in der rechtlichen Betreuung eine niederschwellige Plattform geschaffen, die Grundlagen zum Betreuungsrecht verständlich vermittelt, eine kostenfreie Onlineberatung und Wissenstests bietet.

Walter Eberl schätzt an seinem Engagement insbesondere den Perspektivenwechsel: „Akten habe ich lange genug gewälzt, jetzt darf ich mich mit den Menschen befassen.“ „Und auch für ein Schwätzchen zwischendurch nimmt er sich Zeit – ganz abseits von Anträgen oder Behördenbriefen“, pflichtet ihm Bernd Walter bei. „Fühlt sich wie Freundschaft an.“

Julia Holzwarth

### Was macht der KVJS?

Das KVJS-Referat Betreuungsrecht und Stiftungen ist zuständig für die Anerkennung und Förderung der Betreuungsvereine in Baden-Württemberg und unterstützt diese fachlich. Thematisch im Fokus steht unter anderem die Weiterentwicklung der Querschnittsarbeit in den Vereinen, also die Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern. Mitarbeitern in Betreuungsvereinen bietet der KVJS zudem eine große Palette an Fortbildungen. Sie möchten mehr erfahren? Lernen Sie unter [www.kvjs.de/soziales/service-betreuungsrecht/aufgaben](http://www.kvjs.de/soziales/service-betreuungsrecht/aufgaben) das Team sowie die weiteren Aufgaben der überörtlichen Betreuungsbehörde kennen.



### Nützliche Infos rund um die Uhr

Sie interessieren sich für das Ehrenamt oder suchen konkrete Infos zu Ihrer Tätigkeit? Dann schauen Sie auf unserem Wissensportal vorbei! Dort finden Sie auch Kontaktdaten zu den Betreuungsvereinen und -behörden in Baden-Württemberg:

[www.ehrenamtliche-betreuer-bw.de](http://www.ehrenamtliche-betreuer-bw.de)



#2

Aus der Reihe

Betreuungsrecht

## Rüstzeug für die Praxis

### Vielfältiges Angebot an Workshops und Seminaren

Prall gefüllt ist es, das aktuelle Fortbildungsprogramm des KVJS zum Betreuungsrecht: Mit knapp 100 Angeboten ist die Palette breit, fast jeder zweite Kurs ist neu. Genau das zeichnet die Weiterbildung aus: Themen am Puls der Zeit und auf die Zielgruppen zugeschnitten.

„Unsere Angebote greifen die akuten Herausforderungen auf, die den Fachkräften unter den Nägeln brennen“, sagt Rouven Wrtal, Leiter der überörtlichen Betreuungsbehörde. „Jede Fortbildung, ob in Präsenz oder digital, vermittelt realistische Handlungsansätze und Impulse. Wichtig ist uns auch, die Vernetzung der Kollegen untereinander zu fördern.“

#### Für jeden was dabei

Im Betreuungsrecht muss man nicht lange nach brisanten Themen suchen: Die Reform ist in der Praxis angekommen. Bei der Umsetzung zeigt sich, wie komplex die Bewältigung ist. „Allein dadurch sind viele neue Aspekte ins Programm gekommen“, betont Wrtal, „etwa zu betreuungsvermeidenden anderen Hilfen oder zur Frage, wann das Befolgen von Wünschen zur Gefahr und zum Haftungsrisiko werden kann.“

Bewährt haben sich auch Kurse, die Hilfestellung im Umgang mit beteiligten Personen und Krankheiten geben: „Betreuer kommunizieren mit Betreuten und deren Angehörigen, mit Pflegeorganisationen, mit Banken. Sie sind oft auf deren Kooperation angewiesen, was sich manchmal als schwierig erweist“, sagt Wrtal. Die Teilnehmer lernen Methoden kennen, wie eine gute Zusammenarbeit dennoch gelingen kann.



Die KVJS-Fortbildung bietet Akteuren im Betreuungswesen viele Online- und Präsenzveranstaltungen. Foto: © iStock.com / anyaberkut

#### Nachwuchs fehlt

Das Fortbildungsangebot richtet sich an alle Akteure im Betreuungswesen, insbesondere an selbstständige Betreuer sowie an Leitungen und Mitarbeitende von Betreuungsvereinen und -behörden. Letztere treibt vor allem eine Sorge um: Der fehlende Nachwuchs. Zum einen scheidet ein Großteil der Betreuer aus Altersgründen fast zeitgleich aus. Neben der branchenübergreifenden Personalnot leidet zum anderen die Attraktivität des Berufes, etwa durch zunehmenden Verwaltungsaufwand, zusätzliche Aufgaben und erschwerte finanzielle Rahmenbedingungen. Strukturelle Probleme müssen von der Politik angegangen werden. Doch an welchen Stellschrauben können Behörden und Vereine drehen, um kurzfristig Lösungen zu finden?

Wie gelingt es, professionelle Betreuer zu gewinnen – mit möglichst geringem Zeit- und Kostenaufwand? Eine Kernfrage, mit der sich viele Fach- und Führungskräfte derzeit intensiv beschäftigen. Unterstützung bietet der KVJS –unter anderem mit Seminaren zu effizientem Personalmarketing. Die KVJS Aktuell-Redaktion hat einem Kurs über die Schulter geschaut.

#2

Aus der Reihe

## Betreuungsrecht

**Nicht mit der Gießkanne suchen**

„Wir stehen kurz davor, aufgrund des Mangels an Betreuern selbst Betreuungen führen zu müssen. Dafür fehlt uns aber die Zeit und das Geld“, befürchten mehrere Teilnehmer. Doch wie und wo findet man geeignete Bewerber und kann sie für den Beruf begeistern? „Man muss Aufmerksamkeit erzeugen“, erklärt Referentin Katharina Nolden. Zur Verdeutlichung zieht sie das Bild eines Trichters heran: Sehr viele Kontaktpunkte müssen geschaffen werden, um am Ende eine einzige offene Stelle besetzen zu können. Spätestens in diesem Augenblick wird allen klar: Personalbeschaffung braucht Planung und ein Konzept, um erfolgreich zu sein. Auch bei der Stellenanzeige als klassisches Personalmarketinginstrument hilft es nicht, einfach drauflos zu schreiben. Um geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden, müssen zunächst Fragen geklärt werden: Welche Personengruppen möchte ich ansprechen? Welche persönlichen und fachlichen Voraussetzungen sind für die Stelle erforderlich? Wo finde ich die Zielgruppe?

**Transparenz und Authentizität**

Eine Anzeige, betont Nolden, müsse die Tätigkeit des rechtlichen (selbstständigen) Berufsbetreuers realistisch darstellen und die Rahmenbedingungen transparent beschreiben. Außerdem stellt sie zwei Fragen in den Raum: „Was können Sie bieten, das Sie von der Konkurrenz abhebt? Mit welchen Benefits können Sie punkten?“ Die Teilnehmer diskutieren intensiv. Es wird deutlich, dass zu diesem Thema bereits viele Überlegungen angestellt und kreative Ansätze entwickelt wurden. Die meisten Ideen zielen darauf ab, die Beratungs- und Unterstützungsfunktion weiter auszubauen. Eine Betreuungsbehörde arbeitet beispielsweise an einem Mentorenprogramm, auch Austauschtreffen und Mailinglisten werden diskutiert. Die Idee, Interessierten durch Hospitation bei einem örtlichen Betreuungsverein einen Einblick in die Praxis zu geben, stößt auf großes Interesse. Darüber hinaus wird über finanzielle Unterstützung gesprochen, zum Beispiel ob und inwieweit Zuschüsse für Sachkundefortbildungen und Fortbildungen gewährt werden könnten. „Unser Vorteil ist, dass wir in der Branche einen guten Ruf haben und ein gutes Miteinander pflegen“, berichtet eine Teilnehmerin. Referentin Nolden macht deutlich: Angebote und Benefits wie diese gehören in die Stellenanzeige!

Wer Hilfe beim Verfassen kreativer und ansprechender Texte brauche, könne auf Künstliche Intelligenz zurückgreifen. Viele Teilnehmer sind begeistert von den Möglichkeiten, die beispielsweise Chatbots bieten. Doch welche Werbeflächen und -kanäle für die Anzeige nutzen? Insbesondere suchmaschinenoptimierte Jobbörsen, aber auch die eigene Karriereseite werden unter anderem für Hintergrundrecherchen genutzt, betont die Expertin. Je nach Zielgruppe eignen sich ebenso Plakate in Schaufenstern oder die Präsenz auf Veranstaltungen und an Hochschulen. Sind potenzielle Kandidaten erst einmal an der Angel, ist ein schneller und transparenter Recruitingprozess entscheidend. Dafür, so die Referentin, müssten interne Abläufe auf den Prüfstand.

**Netzwerken**

Kompaktkurse wie diese vermitteln Grundlagen, reichen jedoch nicht aus, um die individuelle Situation vor Ort in der Tiefe zu erörtern. „Es kommt immer wieder vor, dass sich aus den Schulungen heraus eigenständige, kreisübergreifende Arbeitsgruppen bilden“, berichtet Rouven Wrtal. „Das Netzwerken mit den Kollegen ist für viele ein zentraler Grund für die Teilnahme an einer Fortbildung. Umso mehr freut es uns, wenn im Nachgang Themen gemeinsam intensiver beleuchtet werden“. Das ist auch das Ergebnis des Personalmarketingseminars: Die Teilnehmer wollen sich regelmäßig dazu austauschen. Wrtal: „Für uns heißt das: ein wichtiges Ziel erreicht!“

Julia Holzwarth

**Was macht der KVJS?**

Der Mangel an Berufsbetreuern stellt eine große Herausforderung im Betreuungswesen dar. Diesen Aspekt greift der KVJS nicht nur in Fortbildungen auf, sondern bringt einschlägige Fachexpertise auch landes- und bundesweit ein. Unter seinem Vorsitz steht das Thema beispielsweise in der Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten ganz oben auf der Tagesordnung. Mehr zu den Aufgaben, Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie Fortbildungsangeboten der überörtlichen Betreuungsbehörde beim KVJS finden Sie hier: [www.kvjs.de/soziales/rechtliche-betreuung](http://www.kvjs.de/soziales/rechtliche-betreuung)



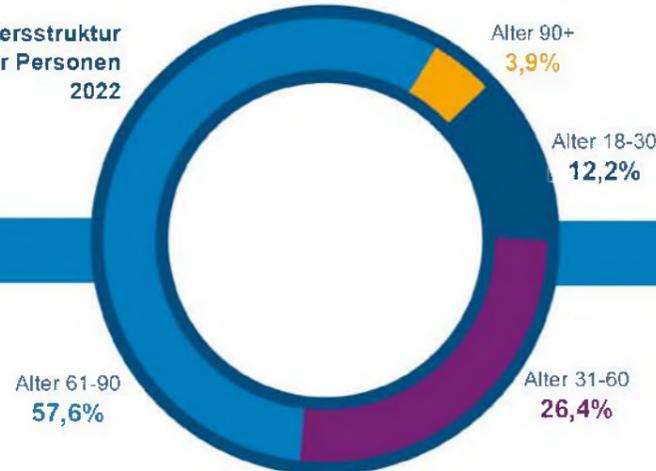
#2

Aus der Reihe

# Betreuungsrecht

## Einblicke in die aktuelle Betreuungsstatistik BW

Altersstruktur  
betreuer Personen  
2022



In Baden-Württemberg werden rund 120.000 Menschen rechtlich von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern oder Ehrenamtlichen unterstützt.

Um Entwicklungen im Land abzubilden, führt die Überörtliche Betreuungsbehörde des KVJS statistische Daten aus den Stadt- und Landkreisen zusammen. Besonders gut sind Trends anhand der Zahl neu eingerichteter Betreuungen erkennbar, da diese Daten nicht fortgeschrieben, sondern jährlich neu erfasst werden.

Die Grafik bezieht sich auf die Zahl der neu eingerichteten Betreuungen zwischen 2019 und 2022. (Rückläufige Zahlen aus 2022 dürften durch pandemiebedingte Maßnahmen, z.B. Kontaktreduzierungen, begründet sein.)

Die am häufigsten gerichtlich angeordneten  
Aufgabenbereiche 2022



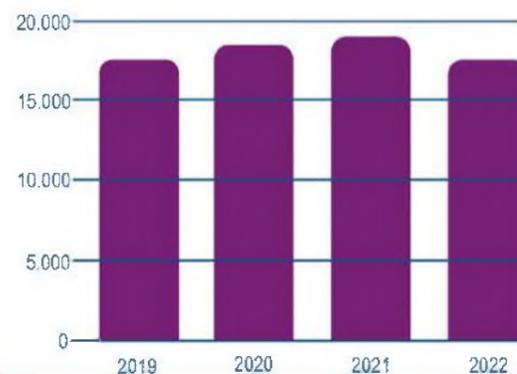
Die häufigsten überwiegenden Gründe  
für die Einrichtung einer Betreuung 2022



55% Anteil männlicher  
betreuer Personen 2022

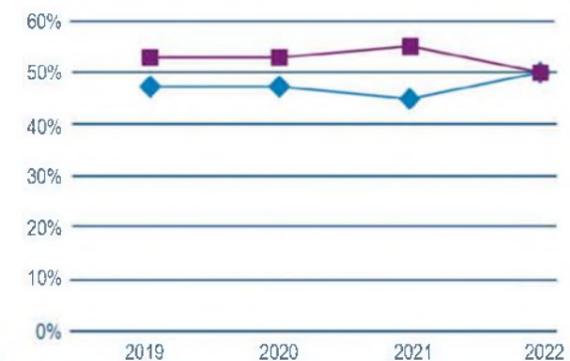
45% Anteil weiblicher  
betreuer Personen 2022

Neu eingerichtete Betreuungen



0,5%  
Alle  
Angelegenheiten  
(seit 2023 nicht  
mehr zulässig)

Ehrenamtlich geführte Betreuungen  
Beruflich geführte Betreuungen inkl. Vereins- & Behördenbetreuungen



Grafik: © Remo Pohl

#3

Aus der Reihe

Betreuungsrecht

## „Wissen ist die Basis für Selbstbestimmung“

### Kommunikation in der rechtlichen Betreuung ist Fokusthema auf Fachtag

Der Fachtag Querschnittsarbeit hat eine lange Tradition und ist für viele Akteure im Betreuungsrecht wichtiger Impulsgeber. Bei der diesjährigen Veranstaltung im Juni stand die Kommunikation im Kontext von Wunsch und Wille des Betreuten im Mittelpunkt – ein Thema mit vielen Facetten.

„Die Reform des Betreuungsrechts stärkt die Selbstbestimmung und Autonomie der Menschen in einer rechtlichen Betreuung. Oberste Maxime ist es, dass rechtliche Betreuer deren Willen und Wünschen folgen. Voraussetzung dafür ist zum einen, dass die Betroffenen ihre Rechte kennen. Zum anderen müssen sie dabei unterstützt werden, ihre Bedürfnisse zu artikulieren. Wie Leichte Sprache und Unterstützte Kommunikation dazu beitragen können, war Thema des Fachtags. Im Fokus stand insbesondere auch die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine – also die Frage, wie sie ehrenamtliche Betreuer dabei beraten und begleiten können.“

„Wissen ist die Basis für Selbstbestimmung“, bringen es Ulrike Gödeke und Jürgen Göbel vom SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland auf den Punkt. Dass es unter Menschen mit Behinderung und Betreuungserfahrung aber oft genau daran mangelt, zeigt eine durchgeführte Befragung: Von 200 Personen gaben zwei Drittel an, nichts von der Reform des Betreuungsrechts mitbekommen zu haben. Rund 70 Prozent würden gerne mehr über das Gesetz erfahren.

Vorträge sind ein gutes Instrument, um Betroffene durch Information und Aufklärung zu ermutigen, ihre Rechte wahrzunehmen und einzufordern. Wie solche Veranstaltungen in Einfacher Sprache für Menschen mit Behinderung aufbereitet werden können, hat Jürgen Göbel eindrucksvoll gezeigt.



Es muss nicht immer Lautsprache sein. Um mit Menschen mit Behinderung zu kommunizieren, gibt es viele Alternativen – zum Beispiel der Einsatz von Bildern. Foto: © The KonG - stock.adobe.com

Der Geschäftsführer eines Betreuungsvereins betonte, dass eine möglichst homogene Gruppe förderlich sei. Auch sei es sinnvoll, die Gruppenanzahl so klein wie möglich zu halten und, dass die Menschen von ihren (Bezugs-) Betreuern begleitet werden.

Referentin Peggy Mosel von der Diakonie Nord-Nord-Ost vertiefte das Thema Kommunikation anhand der Leitfrage: Wie können Menschen unterstützt werden, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und wie kann Kommunikation verständlicher gestaltet werden, um mehr Selbstbestimmung und Teilhabe zu erreichen? Die Fachberaterin für Unterstützte Kommunikation schult in diesem Bereich unter anderem Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden. Sie gab einen Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten, die darauf abzielen, Maßnahmen zur Verständigung zu entwickeln, die sich an den individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten orientieren.

#3

Aus der Reihe

Betreuungsrecht

**Mit Bildern sprechen**

Alternative Kommunikationsformen für Menschen ohne oder mit eingeschränkter Lautsprache reichen von körpereigenen Mitteln wie Mimik, Gestik, Blickbewegungen, Körperhaltung und Gebärden bis hin zu Sprachausgabegeräten mit Kommunikations-Apps, sogenannten Talkern. Eine große Rolle spielt insbesondere die Verwendung von Symbolen, die in vielfältiger Weise eingesetzt werden können. Peggy Mosel betonte, dass zum Beispiel das „Ich-Buch“ eine zentrale Grundlage sei, um über sich selbst zu informieren. Angereichert mit Bildern und beschriebenen Seiten kann der Mensch mit Behinderung damit ausdrücken, wer er ist, mit seinen Vorlieben, Abneigungen, Fähigkeiten und Verhaltensbesonderheiten. „Diese Bücher sind auch bei Gesamtplan- und Teilhabegesprächen sehr beliebt und eine Erleichterung sowohl für die Klienten als auch die Teilhabemanager“, betonte sie.

In den anschließenden Workshops vertieften die rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzelne Aspekte. Während sich eine Arbeitsgruppe näher mit dem Einsatz von Leichter Sprache mit festgelegten Regeln und Strukturen sowie Einfacher Sprache beschäftigte, widmete sich eine andere der Betreuungsführung durch Angehörige und den damit verbundenen Herausforderungen. Auch wenn Angehörige als Betreuer oft routiniert mit der eingeschränkten Kommunikationsfähigkeit des Familienmitgliedes umgehen können und seine Bedürfnisse gut kennen, kann es dennoch zu Rollenkonflikten oder übergreifigem Verhalten kommen. Die Gruppe erarbeitete Möglichkeiten, wie ehrenamtliche rechtliche Betreuer in dieser „Doppelrolle“ begleitet werden können, etwa durch Supervision und kurzfristig verfügbare Beratungsangebote. Carmen Kreß von der überörtlichen Betreuungsbehörde des KVJS thematisierte in ihrem Workshop interkulturelle Aspekte der Kommunikation in der Beratungsarbeit von Vereinen und in der rechtlichen Betreuung. In diesem Kontext gehe es auch darum, Zugangsbarrieren abzubauen und muttersprachliche Angebote zu unterbreiten.

**Beim Entscheiden helfen**

Ein weiteres Workshopthema war die unterstützte Entscheidungsfindung von Menschen in einer rechtlichen Betreuung. Anhand des Forschungsmodells Hildesheimer Treppe wurde verdeutlicht, wie Menschen Informationen verarbeiten und welche Barrieren sie daran hindern können, Entscheidungen zu treffen. Die Teilnehmenden diskutierten die Problematik in triadischen Gesprächssituationen, zum Beispiel zwischen Betreutem, Betreuer und Arzt. Es sei notwendig, Ehrenamtliche darin zu schulen, wie sie Situationen entgegenwirken können, in denen der Betroffene ausgegrenzt wird.

Die überörtliche Betreuungsbehörde beim KVJS organisierte den 15. Fachtag Querschnittsarbeit gemeinsam mit dem SKM Diözesanverein Freiburg e. V., dem Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Diözesanverein für die Erzdiözese Freiburg, dem Evangelischen Landesverband für das Betreuungswesen sowie der Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Baden-Württemberg. Die nächste Veranstaltung ist für das Jahr 2026 wieder in Präsenz geplant.

*Julia Holzwarth*

**Tag der ehrenamtlichen Betreuung**

Ebenfalls im Juni fand der Tag der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer statt. Er wird vom Ministerium der Justiz und für Migration sowie vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration veranstaltet, in Zusammenarbeit mit dem KVJS und weiteren Kooperationspartnern. Im Mittelpunkt stand die Würdigung all jener, die sich ehrenamtlich um die rechtlichen Belange unterstützungsbedürftiger Menschen kümmern. Rund 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen im Haus der Wirtschaft in Stuttgart zusammen. Neben Fachvorträgen zum Thema Pflege und zur Zukunft der Betreuungsvereine nutzten die Akteure die Gelegenheit, sich untereinander auszutauschen. Für eine große Portion Humor sorgte ein Improvisationstheater, das sein Stück spontan durch Zurufe aus dem Publikum auf die Bühne brachte. Die Darbietung lenkte den Blick auch auf die zahlreichen Herausforderungen, die im Betreueralltag vorkommen können.

#4

Aus der Reihe

Betreuungsrecht

# Zwei Jahre reformiertes Betreuungsrecht

## Fortschritte, Herausforderungen und Pläne für die Zukunft

Seit dem 1.1.2023 arbeiten die Akteure des Betreuungsrechts intensiv an der Umsetzung der Reform. Auch die überörtliche Betreuungsbehörde des KVJS ist maßgeblich involviert, unterstützt und berät die Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine. Im letzten Teil unserer Themenreihe zieht Referatsleiter Rouven Wrtal eine Zwischenbilanz.

### *Herr Wrtal, wo sehen Sie die größten Fortschritte durch die Reform?*

Die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts und der Autonomie standen schon bei den vergangenen Reformen im Mittelpunkt. Jetzt aber ist die so genannte „Wohl-Schranke“ gefallen. Das bedeutet, dass sich ein Betreuer nicht mit Verweis auf das vermeintlich objektive Wohl des Betroffenen über dessen Wünsche hinwegsetzen darf, sondern diese umsetzen muss. Das ist ein großer Fortschritt.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Qualität der rechtlichen Betreuung: Erstmals werden verbindliche gesetzliche Anforderungen an die Eignung und Sachkunde von Berufsbetreuern gestellt. Über die Berufszulassung entscheiden die Betreuungsbehörden durch die sogenannte „Registrierung“.

Auch für ehrenamtliche Betreuer gibt es Änderungen. Sie sollen sich durch eine schriftliche Vereinbarung an einen Betreuungsverein binden. Gleichzeitig haben die Betreuungsvereine erstmals einen Rechtsanspruch auf die Förderung ihrer Querschnittsarbeit, also der Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen. Die finanziellen Mittel wurden in Baden-Württemberg mehr als verdoppelt.

### *Wo liegen aus Ihrer Sicht die Herausforderungen?*

Die Reform des Betreuungsrechts erfordert vor allem ein Umdenken. Wie bereits erwähnt, haben Menschen das Recht, ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten. Betreuer sind verpflichtet, ihren Wünschen zu folgen. Die Interessen des Umfeldes, der Institutionen und Einrichtungen sind nicht maßgeblich. An der Verwirklichung dieses Rechtsanspruches arbeiten die Betreuungsbehörden, die Betreuungsvereine und die rechtlichen Betreuer täglich in ihrem Handeln, in Kooperationsgesprächen und Informationsveranstaltungen. Dabei sind die Schnittstellenarbeit, die Zusammenarbeit mit Leistungsträgern, Leistungserbringern und den Betreuungsgerichten sowie die Öffentlichkeitsarbeit wesentliche Erfolgsfaktoren.

Eine weitere Herausforderung stellt der Fachkräftemangel im Betreuungs-wesen dar. Die gestiegenen Anforderungen an die Registrierung als Berufsbetreuer verschärfen die Situation zusätzlich. Es wird immer schwieriger, Menschen für diese Aufgabe zu gewinnen. Der Bundesgesetzgeber hat einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Betreuervergütung vorgelegt, der Vereinfachungen vorsieht, aber leider keine nennenswerten Verbesserungen mit sich bringt.



Foto: © Fox – iurko2937 - stock.adobe.com (Generiert mit KI)

#4

Aus der Reihe

Betreuungsrecht

Rück- und Ausblick

**Wie hat sich die Kommunikation der Akteure untereinander entwickelt?**

Die Zusammenarbeit zwischen rechtlichem Betreuer und Betreutem hat einen hohen Stellenwert. Das Gesetz sieht nun auch ganz klar vor, dass die Sicht der Betreuten in die Berichte der Betreuer und Betreuungsbehörden einfließen muss, was sich positiv auf die Kommunikation untereinander auswirkt. Auch die Kommunikation zwischen ehrenamtlichen Betreuern und Betreuungsvereinen wurde durch die schriftliche Vereinbarung intensiviert. Ebenfalls ist die Zusammenarbeit vor Ort zwischen der Betreuungsbehörde, ihren Netzwerkpartnern und den registrierten Betreuern durch die gesetzlichen Änderungen gestärkt worden. Die Frage nach der Erforderlichkeit einer rechtlichen Betreuung beziehungsweise die vorrangigen betreuungsvermeidenden anderen Hilfen haben die Schnittstellen zwischen Betreuungsbehörde und den Sozialleistungsträgern in den Fokus gerückt.

**Was hat die überörtliche Betreuungsbehörde bisher zur Umsetzung der Reform beigetragen?**

Für die Qualifizierung von Berufsbetreuern haben wir als überörtliche Betreuungsbehörde drei Sachkundelehrgänge im Land anerkannt. Die Betreuungsbehörden holen bei Zweifeln an der Sachkunde von Berufsbetreuern unsere Stellungnahme ein. Außerdem haben wir in einer Expertengruppe aus den Landkreisen eine Arbeitshilfe für die Betreuungsbehörden entwickelt. Sie soll die Fachkräfte unterstützen, wenn sie als ultima ratio selbst Betreuungen übernehmen müssen. Diese hat in der Zwischenzeit über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus Beachtung gefunden. Außerdem bieten wir ab sofort eine jährliche Fachtagung für die Sachgebietsleitungen an. Damit können wir ihre spezifischen Anliegen stärker in den Fokus rücken und den Austausch untereinander intensivieren.

Wir unterstützen auch die Betreuungsvereine. Auf einem Fachtag wurde zum Beispiel der Wunsch nach mehr Austausch zum Thema Vereinbarung geäußert. Wir haben das Anliegen direkt aufgegriffen, Workshops begleitet und gemeinsam Mustervereinbarungen entwickelt. Erwähnen möchte ich auch die Förderung der Betreuungsvereine, die in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium und Vertretern der Vereine an die gesetzlichen Neuerungen angepasst und deutlich erhöht wurde. Die Antragstellung beim KVJS wurde digitalisiert, die Abläufe schneller und effizienter gestaltet.

Mit unseren jährlich über 100 Fortbildungen und Veranstaltungen im Bereich der rechtlichen Betreuung gehören wir bundesweit zu den größten Fortbildungsanbietern. Wir greifen entsprechend der vielfältigen Aufgaben im Betreuungswesen unterschiedlichste Themen auf und reagieren auf Bedarfe der Praxis, zum Beispiel beim Fachtag Querschnitt 2024 zur „Kommunikation im Kontext Wunsch und Wille“.

**Welche weiteren Impulse möchte die überörtliche Betreuungsbehörde setzen?**

Im Rahmen der sogenannten „erweiterten Unterstützung“ wird in fünf Modellkreisen erprobt, inwieweit Betreuungen durch ein zeitlich befristetes Fallmanagement der Betreuungsbehörden vermieden werden können. Wir sind im Modellbeirat vertreten und setzen uns für eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation ein.

Darüber hinaus hat der KVJS als Vorsitzender in der Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten eine Umfrage zum Betreuermangel initiiert. Gemeinsam mit den Behörden, Vereinen und den Landesministerien wollen wir tragfähige Lösungen entwickeln.



Seit zwei Jahren Leiter der überörtlichen Betreuungsbehörde: Rouven Wrtal über Herausforderungen und Erfolge der Reformumsetzung. Foto: © Julia Holzwarth

Auch mit unserem wachsenden Fortbildungsangebot wollen wir neue Impulse setzen. Zukunftsthemen sind beispielsweise die kulturelle Vielfalt in der Betreuungsarbeit oder die Unterstützung durch künstliche Intelligenz. Auf Bundesebene setzt sich der KVJS für eine Erhöhung der Betreuervergütung ein. Dies steigert nicht nur die Attraktivität des Berufsbildes, sondern trägt auch zur Existenzsicherung der Betreuungsvereine und zur Vermeidung von Behördenbetreuungen bei.

Das Interview führte Julia Holzwarth

INFO

Weitere Informationen, Fortbildungsveranstaltungen sowie alle vier Teile unserer Sonderreihe „Betreuungsrecht“ zum Nachlesen finden Sie unter [www.kvjs.de/soziales/service-betreuungsrecht](http://www.kvjs.de/soziales/service-betreuungsrecht)

